

Ausführungen des Stadtkämmerers

**zur Haushalts- und Finanzplanung 2011 und 2012**  
**am 21.12.2010**

(es gilt das gesprochene Wort – Sperrfrist bis 21.12.2010, 20.00 Uhr)

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Herren Bürgermeister,  
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderats,

bereits mit dem 2. Entwurf eines Doppelhaushalts den ich Ihnen heute erläutern darf, habe ich das mögliche Spektrum der finanziellen Handlungsspielräume mit allen Höhen und Tiefen kennengelernt.

Bei den ersten doppischen Jahresabschlüssen der Jahre 2007 und 2008 konnten wir nicht nur die Abschreibungen erwirtschaften und unsere laufenden Aufwendungen abdecken, sondern haben noch erhebliche Überschüsse erwirtschaftet. Mit den Zahlungsmittelüberschüssen waren wir in der Lage unsere Investitionen fast vollständig mit Eigenmitteln zu finanzieren und konnten unseren Schuldenstand in 2008 sogar noch verringern.

Bei der Aufstellung des laufenden Doppelhaushalts 2009 und 2010 waren wir noch von den relativ positiven Annahmen im Haushaltserlass des Finanzministeriums begünstigt. Allerdings wurden bereits negative Auswirkungen der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise befürchtet.

Ich hatte deshalb in meinen Ausführungen bei der Haushaltseinbringung unsere damalige Planung unter den Gesamtvorbehalt dieser möglichen negativen Entwicklung gestellt. Wie schnell uns diese Realität einholen würde und vor allem mit welchem Ausmaß uns die finanziellen Auswirkungen treffen würden konnten wir selbst bei pessimistischer Einschätzung nicht erahnen.

Bereits vor dem in Kraft treten des Haushalts hat sich abgezeichnet, dass die im Plan enthaltenen Ansätze nicht in voller Höhe zur Bewirtschaftung freigegeben werden können.

Wir haben mit ihrer Unterstützung frühzeitig Gegensteuerungsmaßnahmen ergriffen mit dem Ziel die Einnahmeausfälle zu kompensieren um durch das Ergebnis 2009 die sich abzeichnende negative Entwicklung für die Folgejahre nicht zusätzlich zu belasten.

Haushaltsplanentwurf 2011 / 2012  
Stadt Heidelberg

**Vorläufiger Jahresabschluss 2009**

Ordentliche Erträge	473 Mio. €
Ordentliche Aufwendungen	487 Mio. €
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>- 14 Mio. €</b>



- Enthält Aufwendungen für die Bildung von Rückstellungen
- Deckung durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	446 Mio. €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	400 Mio. €
<b>Zahlungsmittelüberschuss aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>46 Mio. €</b>



- Wichtiger Beitrag zur Finanzierung der Investitionen
- Erhöhung Kassenbestand auf 66,6 Mio. €

Der vorläufige Jahresabschluss 2009, der Ihnen bei dem vorherigen Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung vorlag, bestätigt, dass wir dieses Ziel nachhaltig erreicht haben.

Durch die Bildung von Rückstellungen auf die drohenden Rückgänge bei den Schlüsselzuweisungen und dem erwirtschafteten Zahlungsmittelüberschuss von 46 Mio. € konnten wir uns sogar ein Polster erarbeiten, das wir in den kommenden Jahren dringend benötigen.

Für das Haushaltsjahr 2010 haben sich die Rahmenbedingungen bereits vor Beginn des Haushaltsjahres gegenüber der ursprünglichen Beschlussfassung tiefgreifend verändert.

Wir haben unsere Planung auf Grundlage des neuen Haushaltserlasses und der Steuerschätzung im November 2009 überprüft und die Finanzplanung entsprechend angepasst. Zu diesem Zeitpunkt mussten wir von einer Verschlechterung von rd. 25 Mio. € gegenüber unserer ursprünglichen Planung ausgehen.

Auch hier haben wir sofort mit Bewirtschaftungssperren auf die Teilbudgets der Ämter und der Reduzierung der Ansätze für den Erwerb des beweglichen Vermögens reagiert. Außerdem wurden die noch nicht begonnenen Baumaßnahmen neu priorisiert.

Haushaltsplanentwurf 2011 / 2012  
Stadt Heidelberg

**Prognose 2010 zum 31.08.10:**

**Ordentliches Ergebnis**

**- 34 Mio. €**

**Ausgleich durch:**

- **Bewirtschaftungseinschränkung bei Personal- und Sachaufwand und beweglichem Vermögen**
- **Weitere positive Entwicklung der Gewerbesteuer**
- **Verbesserungen FAG/ EKSt-Anteil aufgrund gesamtwirtschaftlicher Entwicklung**
- **Auflösung von Rückstellungen (FAG/Personal)**



**Haushaltsausgleich gewährleistet/ gute Ausgangslage für 2011/12**

**Vorauss. Schuldenstand zum 31.12.2010** 164,4 Mio. € (Plan 181,4 Mio. €)

**Vorauss. Kassenbestand zum 31.12.2010** 40 Mio. € (Plan 6 Mio. €)

Aktuell gehen wir davon aus, dass wir durch die Bewirtschaftungsvorgaben auf die Personal- u. Sachkosten 7,5 Mio. € in den Teilbudgets der Ämter einsparen werden. Gegenüber unserer Prognose Stand August 2010 hat sich die finanzielle Situation Dank der Entwicklung der Gewerbesteuer weiter verbessert. Das im August mit einer Verbesserung von 10 Mio. € prognostizierte Ergebnis der Gewerbesteuer wird zum Jahresende 2010 noch deutlich übertroffen werden und einen voraussichtlichen Stand von über 85 Mio. € erreichen.

Auch die erfreuliche wirtschaftliche Entwicklung mit hohen Wachstumsraten in der 2. Jahreshälfte 2010 haben uns weitere Verbesserungen in Höhe von 9 Mio. € bei den Einkommensteueranteilen und den Schlüsselzuweisungen gebracht.

Im Finanzhaushalt werden die Bewirtschaftungsbeschränkungen beim Erwerb des beweglichen Vermögens bis zum Jahresende aufrechterhalten. Bei den Baumaßnahmen werden neben den Fortsetzungsmaßnahmen alle Maßnahmen, für die Ausführungsgenehmigungen vorliegen, planmäßig umgesetzt.

Alle anderen Projekte sind zunächst zurückgestellt und müssen im Rahmen der anstehenden Haushaltsberatung neu entschieden werden.

Der Schuldenstand wird zum Jahresende 2010 164,4 Mio. € betragen und liegt um 17 Mio. € unter dem ursprünglichen Planungsstand für 2009/2010.

Damit konnten wir auch in 2010 die erheblichen Verschlechterungen aus der Finanz- und Wirtschaftskrise weitgehend kompensieren und haben unser Ziel, die Ausgangssituation für 2011 und 2012 nicht zu belasten, wiederum erreicht.

### **Zum Doppelhaushalt 2011/2012**

Planungsgrundlage waren zunächst die Orientierungsdaten die Baden-Württemberg im Haushaltserlass vom 9. Juni 2010 vorgegeben hat.

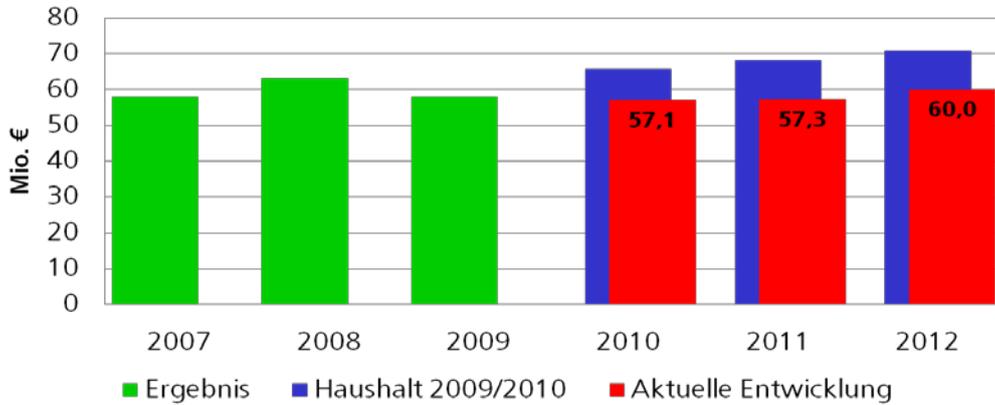
Grundlage dieser Planungsvorgaben waren die Ergebnisse der Steuerschätzung für 2010 bis 2014 und die Beurteilung der wirtschaftlichen Entwicklung des Arbeitskreises Steuerschätzung im Mai 2010. Nach Einschätzung der Wirtschaftsexperten sollte sich die konjunkturelle Erholung nach dem Einbruch im Winterhalbjahr 2008/2009 auch mittelfristig fortsetzen. Allerdings werden wir erst in 2014 wieder zu einer konjunkturellen Normallage zurückgekehrt sein.

Gott sei Dank hat sich die deutsche Wirtschaft im 2. Halbjahr 2010 rascher erholt als noch im Frühjahr erwartet. Dies wurde auch durch die Ergebnisse der Steuerschätzung im November bestätigt. Das Land Baden-Württemberg hat kurzfristig auf diese positive Entwicklung reagiert und noch im November die Orientierungsdaten angepasst.

Trotz der sich abzeichnenden konjunkturellen Erholung sind die Erträge in den Planungsvorgaben für die Haushaltsjahre 2011 und 2012 in einem bisher nicht bekannten Ausmaß eingebrochen. Insbesondere bei den von uns nicht beeinflussbaren Ertragspositionen Schlüsselzuweisungen und Einkommensteueranteile mussten wir zunächst Verschlechterungen in Höhe von 107 Mio. € einkalkulieren, die sich dann nach der Novembersteuerschätzung um 12 Mio. € verringert haben.

Haushaltsplanentwurf 2011 / 2012  
Stadt Heidelberg

**Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer**



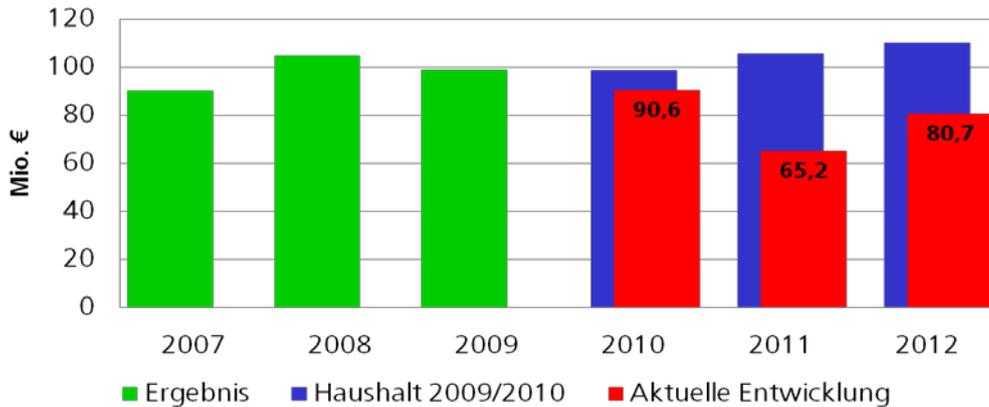
Zunächst zum Gemeindeanteil an der Einkommen- u. Umsatzsteuer.

An der Grafik ist deutlich zu erkennen wie ab 2010 diese Einnahmen infolge der Finanz- und Wirtschaftskrise gegenüber der ursprünglichen Prognose zurückgehen. Die blauen Balken zeigen den Verlauf wie er vor der Krise prognostiziert war. Die roten Balken beinhalten die aktuellen Planzahlen für 2011 und 2012 die noch unter dem Niveau von 2008 liegen.

Insgesamt haben wir über diese Einnahmeposition eine Verschlechterung von 27 Mio. € zu verkraften. Dank der positiven wirtschaftlichen Entwicklung wieder mit steigender Tendenz.

Haushaltsplanentwurf 2011 / 2012  
Stadt Heidelberg

Schlüsselzuweisungen

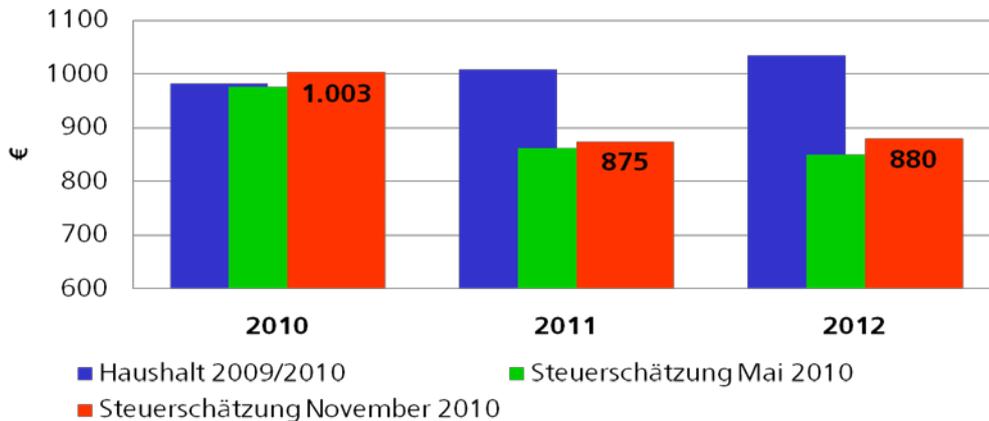


Bei den Schlüsselzuweisungen ist die Entwicklung noch viel gravierender. Hier müssen wir – auch wegen unserer aktuellen Gewerbesteuerstärke - insbesondere für 2011 und 2012 einen dramatischen Einbruch verkraften. Die blauen Balken zeigen den ursprünglich prognostizierten Verlauf und die roten die aktuellen Planwerte für 2011 und 2012. Insgesamt gehen diese Einnahmen um 68 Mio. € gegenüber der ursprünglichen Planung zurück.

Die Abrechnung der Schlüsselzuweisungen erfolgt über sog. Grundkopfbeträge, die wir für jeden Einwohner bekommen. Deshalb ist es auch in Bezug auf eine solide Finanzausstattung besonders wichtig, dass wir unsere Einwohnerzahl durch eine zukunftsfähige Entwicklung Heidelbergs stabil halten oder sogar leicht steigern können.

Haushaltsplanentwurf 2011 / 2012  
Stadt Heidelberg

Schlüsselzuweisungen – Grundkopfbeträge je Einwohner



Die Grafik verdeutlicht den Einbruch der Kopfbeträge in den Jahren 2011 und 2012. Blau zeigt die ursprüngliche Prognose, grün die Verschlechterung auf Basis der Mai-  
Steuerschätzung und rot die aktualisierten Werte aus der Novembersteuerschätzung.  
Dieser Einbruch lässt sich mit 2 wesentlichen Auswirkungen der Finanz- und Wirtschaftskrise erklären. Zum einen stehen durch den Rückgang der Steuereinnahmen des Landes weniger  
Finanzmittel für den Finanzausgleich bereit zum anderen ist die Zahl der  
anspruchsberechtigten Kommunen durch den Rückgang der kommunalen Steuerkraft  
gestiegen. Wenn mehr Anspruchsberechtigte aus einem geringeren Topf bedient werden  
müssen, hat das zwangsläufig den Rückgang der Kopfbeträge zur Folge.  
Aufgrund dieser dramatischen Entwicklung bei den wichtigen Ertragspositionen haben wir  
uns bei der Planaufstellung ein Einsparziel von 20 Mio. € je Haushaltsjahr gesetzt.  
Ergänzend dazu waren die städtischen Ämter aufgefordert Vorschläge zu strukturellen  
Verbesserungsmaßnahmen vorzulegen.  
Allein durch Einsparungen war dies allerdings nicht zu erreichen. Deshalb haben wir auch  
die Ertragspositionen kritisch überprüft.

Das Gemeindehaushaltsrecht verlangt in erster Linie eine Überprüfung der  
Kostendeckungsgrade der Gebührenhaushalte bei denen bisher keine volle Kostendeckung  
erreicht werden konnte.

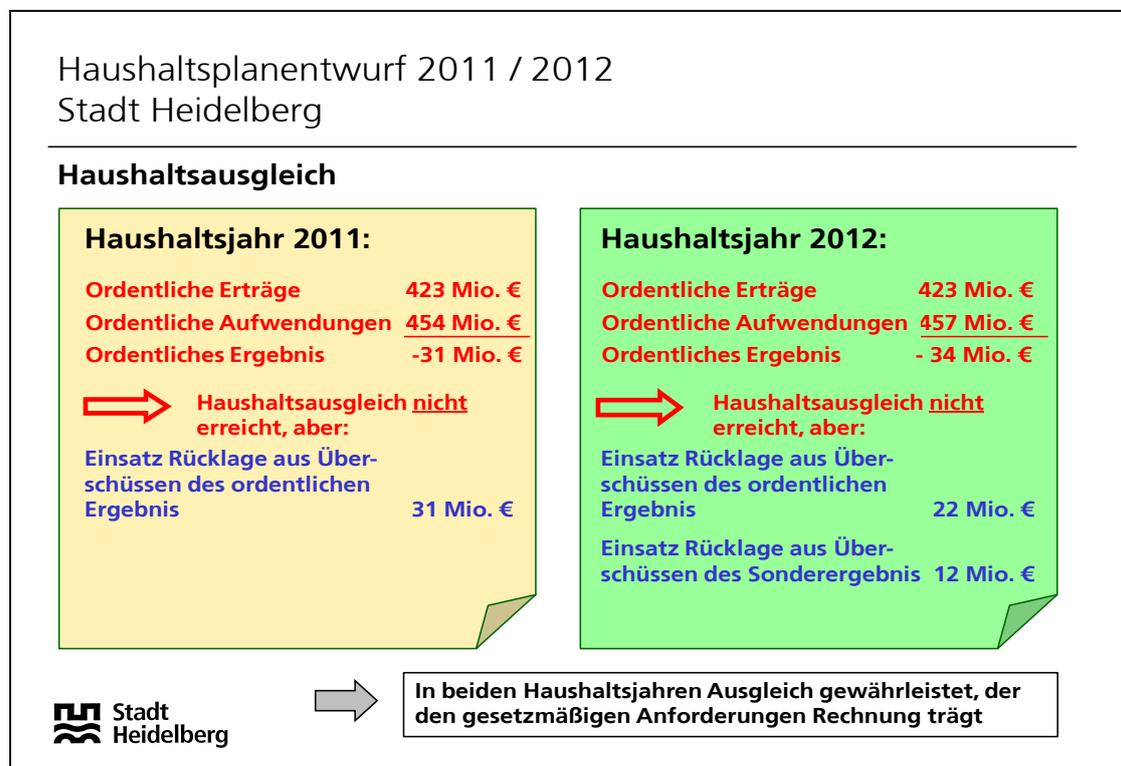
Mit dieser Zielsetzung wurden im Bestattungswesen im Rahmen einer neuen Kalkulation die Gebühren auf eine durchschnittlich 90 %ige Kostendeckung erhöht. Auch bei den Recyclinghöfen war eine Anpassung der Gebühren erforderlich. Mit dieser Erhöhung können dann aber auch die allgemeinen Abfallgebühren mittelfristig bis 2015 stabil gehalten werden.

Neben diesen Maßnahmen war es letztlich auch erforderlich den Hebesatz der Grundsteuer A auf 400 und den Hebesatz der Grundsteuer B auf 550 v.H. anzuheben. Mit diesen Werten liegen wir immer noch unter denen der vergleichbaren historischen Universitätsstädte Freiburg und Tübingen. Mit dieser Maßnahme können wir Mehrerträge von 4,1 Mio. € erzielen.

Die Mehrbelastung für die Grundstückseigentümer und Wohnungsmieter wird durch die für 2011 vorgesehene Gebührensenkung bei den Wasser- und Abwassergebühren zu einem großen Teil kompensiert.

Durch die Ausweitung der Zweitwohnungssteuer erhoffen wir uns insbesondere eine Steigerung der Einwohnerzahl verbunden mit den sich daraus ergebenden finanziellen Verbesserungen im kommunalen Finanzausgleich.

Insgesamt konnte auf diesem Weg im vorliegenden Ergebnishaushalt ein Einsparvolumen von 35,4 Mio. € umgesetzt werden.

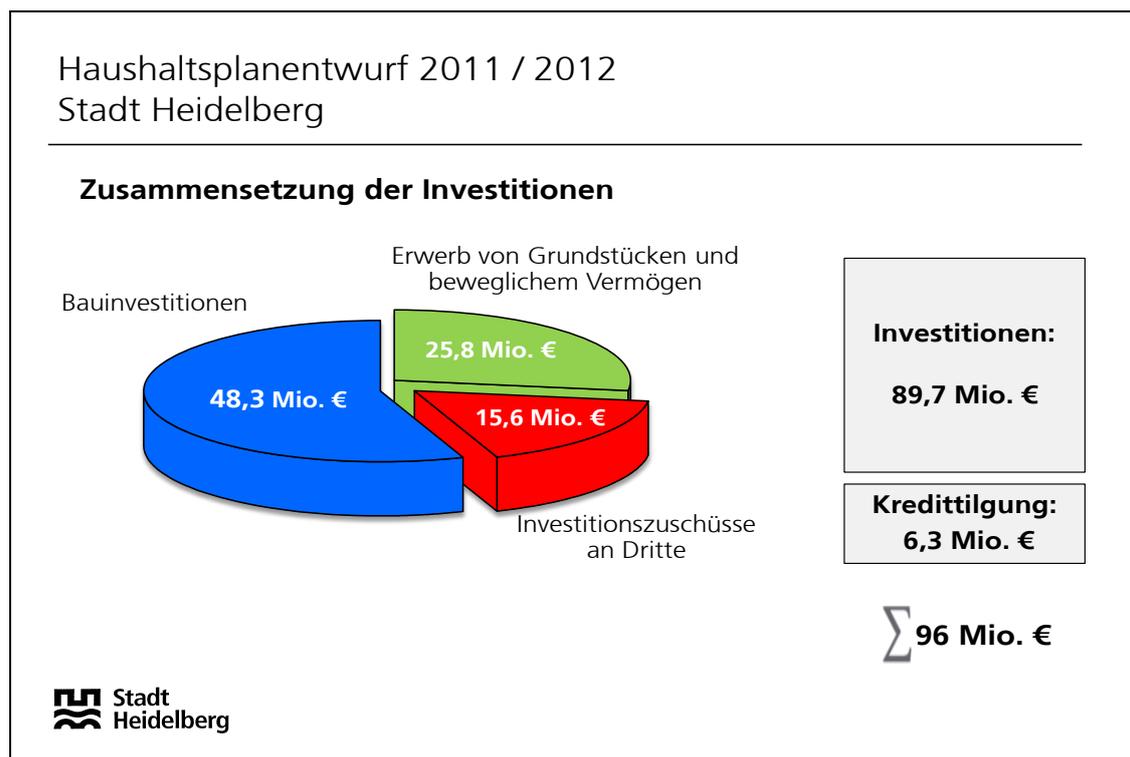


Trotz aller Konsolidierungsmaßnahmen gelingt es in beiden Jahren nicht die ordentlichen Aufwendungen mit ordentlichen Erträgen zu decken.

Mit negativen Ergebnissen von – 31 Mio.€ in 2011 und – 34 Mio.€ in 2012 ist der planmäßige Haushaltsausgleich nicht erreicht.

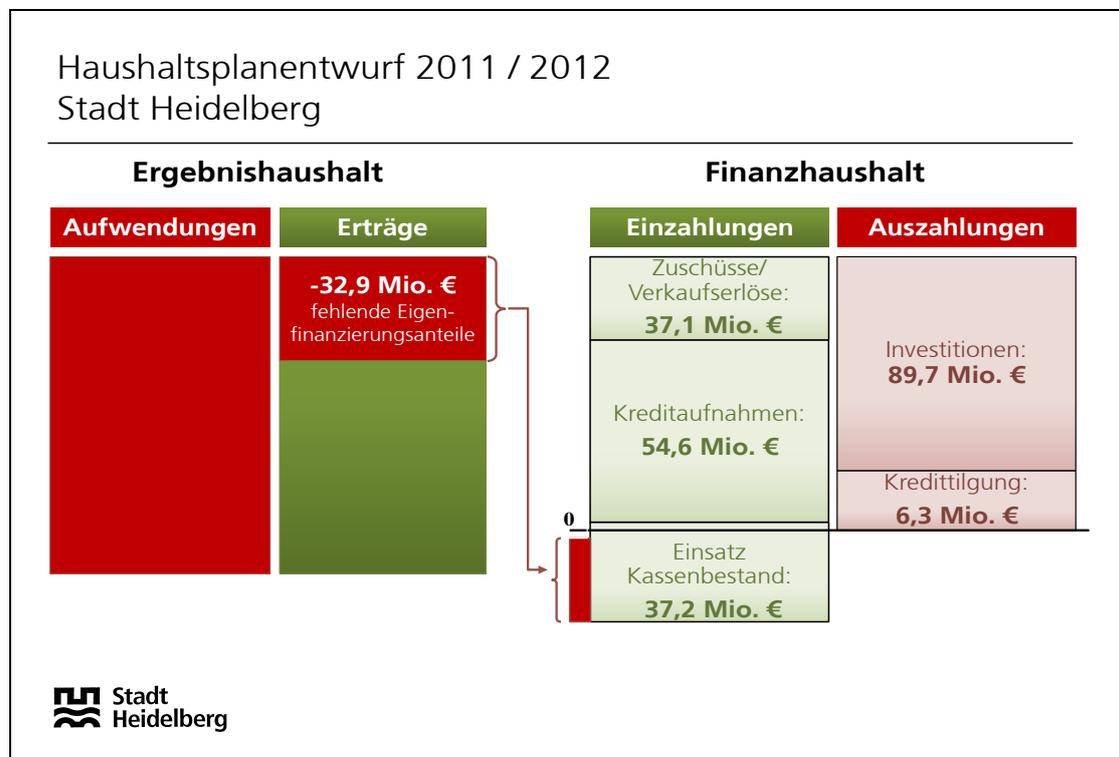
In diesen Fällen findet der abgestufte Haushaltsausgleich Anwendung. Danach können zum Haushaltsausgleich in einer 2. Stufe Mittel der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses der Vorjahre eingesetzt werden. Reichen diese Mittel nicht aus, können in einer 3. Stufe Mittel der Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisse herangezogen werden. Aus den Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses stehen 53 Mio. € zum Ausgleich zur Verfügung, die die Fehlbeträge in 2011 und 2012 nicht vollständig ausgleichen. Deshalb müssen in 2012 noch 12 Mio. € aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses entnommen werden. Auf dieser Bilanzposition stehen für die Zukunft dann nur noch 20 Mio. € als Ausgleichspotential zur Verfügung.

### Zum Finanzhaushalt



Wir planen in den Jahren 2011 und 2012 Bauinvestitionen mit einem Volumen von 48,3 Mio. €. Dazu kommen 25,8 Mio. für den Erwerb von Grundstücken und beweglichem Vermögen.

Außerdem werden wir 15,6 Mio. € Investitionszuschüsse insbesondere für den Ausbau der Kinderbetreuungsplätze vorsehen. Zusammen mit den Kredittilgungen von 6,3 Mio. € haben wir einen Finanzierungsbedarf von 96 Mio. €.



In diesem Doppelhaushalt können wir aber durch die aufgezeigten Auswirkungen der Finanz- u. Wirtschaftskrise im Ergebnishaushalt keinen Überschuss als Eigenfinanzierungsanteil erwirtschaften, sondern wir müssen zusätzlich einen Zahlungsmittelfehlbetrag in Höhe von 32,9 Mio. € ausgleichen. Dafür werden wir nahezu unseren gesamten Kassenbestand in Höhe von 40 Mio. € einsetzen müssen. Unter Berücksichtigung der Investitionszuschüsse, sowie Verkaufserlösen, die wir zusammen in Höhe von 37,1 Mio. € einplanen, werden wir für 2011 und 2012 54,6 Mio. € neu an Krediten aufnehmen. In dieser Kreditaufnahme sind die Verbesserungen aus der Novembersteuerschätzung bereits vollständig zur Begrenzung der Neuverschuldung berücksichtigt und wir geraten trotzdem an die Grenze unserer finanziellen Leistungsfähigkeit. Das bedeutet, dass sich der Fehlbetrag von 32,9 Mio. € nicht weiter erhöhen darf, denn dies würde vollständig zu Lasten der Kreditneuaufnahmen gehen. Deshalb müssen alle strukturellen Konsolidierungsmaßnahmen umgesetzt oder durch alternative Maßnahmen mit gleichem Einsparpotential ersetzt werden.

### **Mittelfristige Finanzplanung**

Auch in der mittelfristigen Finanzplanung gibt es positive Veränderungen bei den Orientierungsdaten. Aufgrund dieser Entwicklung werden ab 2013 die Personal- und Sachkosten mit einer jährlichen Steigerung von 2 % fortgeschrieben.

Die Kürzungen bei den Empfängern von freiwilligen Zuschüssen werden ab 2013 zurückgenommen und damit das Zuwendungsniveau analog 2010 wieder erreicht.

Für die Zuweisungen und Zuschüsse an freie Träger für die Unterhaltung und den Betrieb von Kinderbetreuungseinrichtungen haben wir eine Steigerung von 15 % auf dann 31 Mio. € in 2015 eingeplant.

Auch mittelfristig gelingt es trotz der wirtschaftlichen Erholung Stand heute nicht einen Ausgleich des ordentlichen Ergebnisses zu erreichen.

Das bedeutet, dass wir in 2013 die noch vorhandene Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses vollständig einsetzen müssen. Das wird aber nicht ausreichen, um das negative Ergebnis auszugleichen und wir werden ab 2013 erstmals von der Möglichkeit des Vortrags eines Haushaltsfehlbetrags Gebrauch machen müssen.

Dies ist nach dem neuen Haushaltsrecht dann vorgesehen, wenn auch unter Verwendung der Überschüsse aus Vorjahren ein Haushaltsausgleich nicht erreicht werden kann.

Im Finanzhaushalt werden wir ab 2013 wieder einen geringen Zahlungsmittelüberschuss erreichen.

Diesen Eigenfinanzierungsmitteln steht ein ehrgeiziges Investitionsprogramm, das auch bis 2015 immer noch von Schulbau- und Schulsanierungsmaßnahmen geprägt ist, gegenüber.

Im Durchschnitt werden wir bis 2015 unsere Investitionen unter Berücksichtigung der Investitionszuschüsse mit einem Anteil von 56 % über Kredite fremdfinanzieren müssen.

Dadurch wird der Schuldenstand bis 2015 auf 289,6 Mio. € ansteigen und der finanzielle Spielraum im Ergebnishaushalt durch die höhere Zinsbelastung eingeschränkt.

Das erfordert, dass wir unsere begonnene Haushaltskonsolidierung auch mittelfristig fortsetzen. Dass wir dazu in der Lage sind haben wir in den letzten beiden schwierigen Jahren unter Beweis gestellt.

Wir werden aber nicht in der Lage sein alles auf gleichem Niveau halten zu können bzw. alle geäußerten Bedarfe und Wünsche gleichzeitig zeitnah befriedigen zu können.

Deshalb müssen wir uns auf eine gemeinsame Linie verständigen damit die zwingend notwendigen Priorisierungen gesetzt werden können. Die anstehenden Haushaltsberatungen bieten dazu eine gute Gelegenheit.

Selbstverständlich darf ich Ihnen dabei gerne unsere Unterstützung anbieten.

Bei meinem Team im Kämmereiamt aber auch bei unseren Partnern in den städt. Ämtern darf ich mich heute Abend ganz besonders bedanken.

Sie haben nicht nur bei der Aufstellung des vorliegenden Haushaltsentwurfs sondern gerade auch in den letzten 2 Jahren unter sehr schwierigen finanziellen Rahmenbedingungen mit teilweise schmerzhaften Einschränkungen einen tollen Job gemacht.

Vielen Dank dafür!

Ihnen meine Damen und Herren wünsche ich ein frohes Weihnachtsfest und uns gemeinsam über konstruktive und erfolgreiche Haushaltsberatungen einen guten Start ins neue Jahr 2011.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!